

# Warum die Grenzwerte für Elektromagnetische Frequenzen zu ergänzen sind durch das ALASTA-Prinzip

**Die aktuellen**, von dem privaten Verein **ICNIRP** (dessen industriefreundlich ausgerichtete Politikberatung in westlichen Staaten und in der WHO leider vorherrscht) **empfohlenen** Grenzwerte werden **weder von höchsten Gerichten in USA noch in Italien** in den laufenden Schadensersatzprozessen von HirntumorpatientInnen **als Schutz für VerbraucherInnen angesehen!** Im nunmehr 6. Urteil in Italien 2020 wird der **kausale Zusammenhang zwischen EMF und Krebs erneut anerkannt**, und ICNIRP Gutachter wurden wegen Interessenkonflikten explizit ausgeschlossen.

Prof. BERNHARDT (BfS,SSK und ICNIRP) hatte schon am 29.1.1997 als Berater der damaligen Umweltministerin Merkel nach Unterzeichnung der 26. BImSchV in 3sat erklärt: „Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den hochfrequenten Feldern nur die **thermische Wirkung**, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. **Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran**“. Auf die Frage, warum man die Grenzwerte ohne ausreichendes Wissen um die **biologische Gefährlichkeit** festlege und sie nicht beim geringsten Anzeichen einer Gefahr vorsorglich senke, lautete die Antwort: „**Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet.**“ (zit. nach GRASBERGER/KOTTEDEDER: Mobilfunk – Freilandversuch am Menschen, 2003).

Der bei der **WHO** bis 2006 für die Grenzwertempfehlungen bei nicht-ionisierender Strahlung zuständige Dr. REPACHOLI von der ICNIRP konnte sich als Physiker seine eigenen Studienergebnisse von 1997 mit **GSM bestrahlten Mäusen, die 2.4 mal mehr Lymphome bekamen als unbestrahlte**, vor laufender Kamera nicht mehr erklären. Er musste 2006 gehen, als bekannt wurde, dass er jährlich 150.000 Dollar von der Mobilfunkindustrie zu seinem WHO-Gehalt dazu erhielt (s. Film *Thank You For Calling*.eu 2016). 2005 hatte er die WHO-Empfehlung herausgegeben, Elektro(hyper)sensibilität (EHS) als rein psychische Symptomatik einzustufen und entsprechend mit Psychotherapie und Psychopharmaka zu behandeln; seine Chefin, die frühere norwegische Ministerpräsidentin und Medizinprofessorin BRUNDTLAND bezeichnete er vor ihrem Weggang als „verrückt“, nachdem sie sich als Elektrosensible outete und keine Funktechnik in ihrem Büro duldete.

Die **WHO stufte 2011 EMF als potentielles Karzinogen in Gruppe 2B ein**. Dies war nach jahrelangem Ringen um die Interpretation der Interphonestudie erst möglich, als Prof. LERCHL (SSK, ICNIRP) von dem Bewertungsgremium der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO IARC in Lyon mit folgenden Worten ausgeschlossen wurde:

„Eine IARC Monografie ist eine Bewertungsaufgabe, welche eine vollständige Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen erfordert sowie eine Unabhängigkeit von Fürsprechern, die als Verfechter einer vorgefertigten Position wahrgenommen werden könnten. In diesem Zusammenhang, wenn man die Interessen, die Sie in Ihrer Erklärung erwähnt haben, außer Acht lässt, sind die Hälfte Ihrer Veröffentlichungen keine ursprünglichen Forschungsdokumente, sondern Kritiken von Studien, die eine schädliche Wirkung durch die Exposition gegenüber Handy-Strahlung nahelegen. Darüber hinaus folgen einige Ihrer Erklärungen auf den Webseiten des IZgMF\* und von Next-Up einem ähnlich stark ausgeprägten Standpunkt.“ (\*dort werden MobilfunkKRITIKER als angebliche -Gegner und Spinner diffamiert)

LERCHL relativiert wie REPACHOLI seine eigenen Tierstudien, spricht von „lediglich tumorpromovierenden“ Effekten, die nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragbar seien; er behauptet weiterhin, der einzige biologische Effekt, der nachvollzogen werden könne, sei Erwärmung, und dieser werde durch die Grenzwerte ausgeschlossen. Der Physiker SCHELER entgegnet: „Es gibt auch sog. athermische Wirkungen...“ (s. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1502>)

Als Umweltminister Trittin aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse **die Grenzwerte senken** wollte, wurde er von Kanzler Schröder mit der BASTA-Geste ausgebremst wegen drohender Schadensersatzklagen der UMTS Lizenznehmer.

Auf Antrag von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurde im Bundesrat **2013 die Grenzwertsenkung in Deutschland auf das etwa halb so hohe Schweizer Niveau** beantragt, was aber wegen Entwarnung durch Prof. LEITGEB (SSK, ICNIRP) und der Industrie trotz überzeugender Expertisen im Umweltausschuss von Prof. med. KUNDI aus Wien, Prof. KÜHLING vom BUND und Prof. NEITZKE vom (wegen unerwünschter Forschungsergebnisse geschlossenen) Ecolog-Institut im Bundestag keine Mehrheit fand.

Andererseits wurde die vor dem 5G-Roll-out für notwendige erachtete **Grenzwerterhöhung in der Schweiz** auf deutsches Niveau 2018 **nicht bewilligt**, da die Schweizer Behörden dort die unabhängige Forschung ernster nehmen als die ICNIRP-Empfehlungen - wie das auch die großen **Rückversicherer tun** (z.B. die SWISSRe, die das **Risiko von EMF für unabschätzbar** und damit für unversicherbar hält).

Die Lobby geht immer noch nach einem von einer PR-Agentur im Auftrag der Industrie angefertigten „**war game paper**“ aus den 90er Jahren vor, um kritische ForscherInnen zu diskreditieren – was in der Sammelklage der HirntumorpatientInnen Gericht in Washington D.C. als Indiz für **vorsätzliche Täuschung** der VerbraucherInnen gewertet wurde (dokumentiert in den Filmen des investigativen Journalisten SCHEIDSTEGE: Film [2016] und Buch [2. Auflage 2019] [www.ThankYouForCalling.eu](http://www.ThankYouForCalling.eu)).

Das BfS fordert zwar aus juristischen Gründen zur Strahlenminimierung auf, verlässt sich aber weiterhin vorwiegend auf die mit ihm räumlich und personell eng verbundene ICNIRP (die laut <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1335> als „**firewall der Industrie**“ zu betrachten ist) und auf das von Industrie und Regierung je zur Hälfte finanzierte eigene *Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm* (DMF), das zwar 2008 mit Entwarnungen abgeschlossen wurde, aber doch mit der wesentlichen Einschränkung, dass **die langfristigen Folgen für Kinder ungeklärt** seien.

Eine Ärztedelegation, die 2020 eine Petition gegen 5G im baden-württembergischen Staatsministerium mit Ergebnissen unabhängiger Forschung begründete, wurde von dem von der Regierung zugezogenen Nachhaltigkeitsforscher Prof. Ortwin RENN aufgefordert, medizinische Empfehlungen zur – nach seinem Eindruck notwendigen – *prudent avoidance* (Strahlenminimierung) zu geben. Solche wurden 2016 von den Ärzten der EUROPAEM nicht nur für Elektrosensible erarbeitet (s. [www.salzburg.gv.at/elektrosmog](http://www.salzburg.gv.at/elektrosmog)).

**Vorsorgliche STRAHLENMINIMIERUNG nach dem ALASTA-Prinzip (*as low as scientifically/technically achievable*: so niedrig wie wissenschaftlich und technisch erreichbar) und das Recht auf STRAHLUNGSFREIE INNENRÄUME mit medizinischen Vorsorgewerten der [www.EUROPAEM.eu](http://www.EUROPAEM.eu) sind wichtiger als wirtschaftlich motivierte Grenzwerte; denn man weiß sehr viel über biologische Schäden unterhalb der geltenden, von der ICNIRP vorgeschlagenen, rein thermischen Grenzwerte.**

[www.BUND-Konstanz.de/nachhaltiges\\_Leben/Elektrosmog.de](http://www.BUND-Konstanz.de/nachhaltiges_Leben/Elektrosmog.de)